



Fotografieren und Filmarbeiten in den Themengärten der Stadt Bad Langensalza

Sie wollen in den Themengärten der Stadt Bad Langensalza fotografieren oder einen Film drehen?

Sprechen Sie uns an.

Ihre häufigsten Fragen haben wir hier für Sie zusammengefasst:

1. Brauche ich eine Genehmigung?

Fotografieren und Filmen für rein private Zwecke ist ausdrücklich erlaubt. Für private Fotound Filmaufnahmen in den Themengärten benötigen Sie daher grundsätzlich keine Genehmigung. Ausnahmen sind Modellaufnahmen (TfP), Cosplay-Fotoshootings, Aufnahmen mit Fahrzeugen sowie Produktionen, bei denen technische Aufbauten auf dem Gelände erforderlich werden. Pressefotografen/-innen, die im Rahmen einer Berichterstattung im Themengarten fotografieren, benötigen keine Genehmigung. Agenturen, Fernsehanstalten, Firmen und gewerbliche Fotokurse benötigen in jedem Fall eine Genehmigung. Dies gilt außerdem für alle Projekte, die das auf dem Gelände entstandene Material zu Werbezwecken veröffentlichen möchten.

2. Muss ich für eine Foto- oder Drehgenehmigung bezahlen?

Wer einen der Themengärten für Shootings und Fotostrecken aller Art als Foto- und Filmkulisse nehmen möchte (z. B. Hintergründe für Hochzeitskataloge- oder Modedefotografie, Publikationen aller Art, Vereinszeitungen, Plakate, Veröffentlichung im Internet, eigene Homepage, etc.) hat neben dem normalen Eintritt eine Pauschalentgelt von 60,00 Euro incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für kommerzielle Fotografie/ Filmaufnahmen an der Kasse zu entrichten. Dabei ist die von der Stadtverwaltung schriftlich erteilte Genehmigung vorzulegen.

3. Brauche ich als Leiter eines Fotoworkshops/Fotokurses eine Genehmigung?

Ein gewerblicher Fotoworkshop auf dem Gelände eines unserer Themengärten ist in jedem Fall anzumelden, d.h. Kurse bei denen eine Teilnahmegebühr fällig wird. Dies gilt auch für



Fotokurse diverser Volkshochschulen.

Treffen von nicht gewerblichen Fotoclubs können genehmigungsfrei durchgeführt werden.

4. Kann ich das Gelände mit einem Fahrzeug befahren?

Fahrzeuge etc. bedürfen immer einer Sondergenehmigung. Sprechen Sie uns an.

5. Darf ich meine Aufnahmen kommerziell verwenden?

Eine kommerzielle Bildverwertung (z.B. zu Werbezwecken, Werbekampagnen, Flyern, Kalendern, Postern, Postkarten etc.) ist zuvor mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza abzustimmen und in einer Foto- bzw. Drehgenehmigung festzuhalten.

6. Darf ich meine Fotografien oder Filmaufnahmen im Internet veröffentlichen?

Privat getätigte Aufnahmen können in sogenannten Sozialen Netzwerken und Foren (Facebook, Flickr, Fotocommunities, Youtube etc.) zum privaten Meinungs austausch veröffentlicht und zu Film- und Fotowettbewerben eingereicht werden.

Werden die Bilder jedoch mit gewerblichem Zweck in diesen Netzwerken online gestellt, ist eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza zu treffen.

7. Sind Aktaufnahmen in den Themengärten erlaubt?

Da es sich bei den Themengärten um stark frequentierte Besuchergelände handelt, können Aktaufnahmen nicht gestattet werden. Pornographische Aufnahmen auf dem Gelände sind untersagt und werden zur Anzeige gebracht.

8. Darf ich im Themengarten mit einem Multikopter fotografieren bzw. filmen?

Aufnahmen mit unbemannten Flugsystemen sind in den Themengärten aus Sicherheits- und Haftungsgründen ausgeschlossen. Für gewerbliche Projekte ist gegebenenfalls eine Sondergenehmigung bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza zu beantragen.

9. Darf ich mit einer Foto- oder Drehgenehmigung in allen Gartenbereichen arbeiten?

Eine Foto- oder Drehgenehmigung wird für einen bestimmten Bereich des Gartens ausgestellt, d.h. dass Sie mit einer Genehmigung für das Außengelände auch nicht automatisch Zugang zu den Gebäuden erhalten.

10. Wie lange ist eine einmal erteilte Genehmigung gültig?

Eine Genehmigung wird ausschließlich für ein mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza



abgesprochenes Datum bzw. einen abgesprochenen Zeitraum erteilt. Nach Ablauf verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit und muss für ein weiteres Projekt neu beantragt werden.

11. Wie lange ist die Bearbeitungszeit einer Genehmigung?

Das Team der Stadtverwaltung Bad Langensalza ist immer bemüht eine umgehende Bearbeitung Ihrer Anfragen zu gewährleisten.

12. Kann das Einlasspersonal meine Genehmigung überprüfen?

Ja, die Mitarbeiter der Kurgesellschaft Bad Langensalza mbH sind angehalten, Genehmigungen zu überprüfen und das Vorgehen auf dem Gelände zu hinterfragen. Daher melden Sie sich mit Ihrer Genehmigung bitte bei Betreten des jeweiligen Gartens an der Pforte am Haupteingang an.

13. Was gibt es sonst noch zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass alle waffenähnlichen Gegenstände, Paintball-Geschosse und Anscheinswaffen auf dem Gelände nicht zulässig sind. Feuer und Feuerwerkskörper, Kunstnebel und Showfitter bedürfen einer Sondergenehmigung.

14. Was sollte ich bei einer Anfrage angeben?

Um unseren Mitarbeitern bei der Bearbeitung entgegen zu kommen, freuen wir uns über

- Anfragen, die erste Informationen enthalten zu:
- Ansprechpartner und Kontaktdaten der Produktion
- eine kurze thematische Projektbeschreibung
- Ansprechpartner vor Ort mit einer Handynummer
- Angaben zum Aufwand der Dreharbeiten und zur Größe des Teams
- Art und Umfang des verwendeten Equipments
- einen Terminwunsch (am besten mit Ausweichtermin)
- Verwendungszweck, wo konkret wird das Material verwendet. Bitte beachten Sie, dass es ausschließlich zu diesem angegebenen Zweck verwendet werden darf

Bitte beachten Sie hierbei idealer Weise einen **zeitlichen Vorlauf von mindestens zwei**

Wochen zur Bearbeitung und Organisation Ihrer Anfrage. Wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen und alles Weitere direkt vereinbaren.

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Email-Adresse:

kkz@bad-langensalza.de

Ihre Anfrage wird umgehend an einen zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.